



Pressemitteilung

Gemeinde Erstfeld

Erneuerungswahlen Amtsdauer 2021/2022

mh Im Herbst 2020 sind die ordentlichen Erneuerungswahlen (Amtsdauer 2021/2022) für den Gemeinderat und den Schulrat vorzunehmen. An der Sitzung vom 25. Mai hat der Gemeinderat die Weisungen für diese Gesamterneuerungswahlen erlassen. Als Wahltermin wurde Sonntag, 27. September festgelegt. Eine allfällige Nachwahl wird am Sonntag, 29. November durchgeführt. Gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom 1. Mai 2019 sind die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) für die stillen Wahlen anwendbar.

Wahlvorschläge bis 10. August einreichen

Gemäss den massgebenden Bestimmungen sind die Wahlvorschläge bis spätestens Montag, 10. August, 17.00 Uhr der Gemeindekanzlei, zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Das Datum des Poststempels des Einreichtages genügt für die Wahrung der Eingabefrist nicht. Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Artikel 18a) bis 18i) des WAVG. Die Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeindekanzlei Erstfeld bezogen werden. Die Ortsparteien werden direkt zur Einreichung der Wahlvorschläge eingeladen. Zu den weiteren Einzelheiten (u.a. Terminliste) wird auf die Publikation in den Gemeindeanschlagkästen verwiesen.

Eine stille Wahl (Erklärung durch den Gemeinderat) findet statt, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten die Zahl der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt. Damit würde die geheime Abstimmung vom 27. September hinfällig.

Erstfeld, 29. Mai 2020

GEMEINDEKANZLEI ERSTFELD

Markus Herger, Gemeindegeschreiber